

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
Berichtsmonat:	August 2023
Erstellungsdatum:	10.09.2023
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Yvonne Deyerler Anton Klaus Martin Petermüller Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Nürnberg, August 2023

Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
-----------------------------	--

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

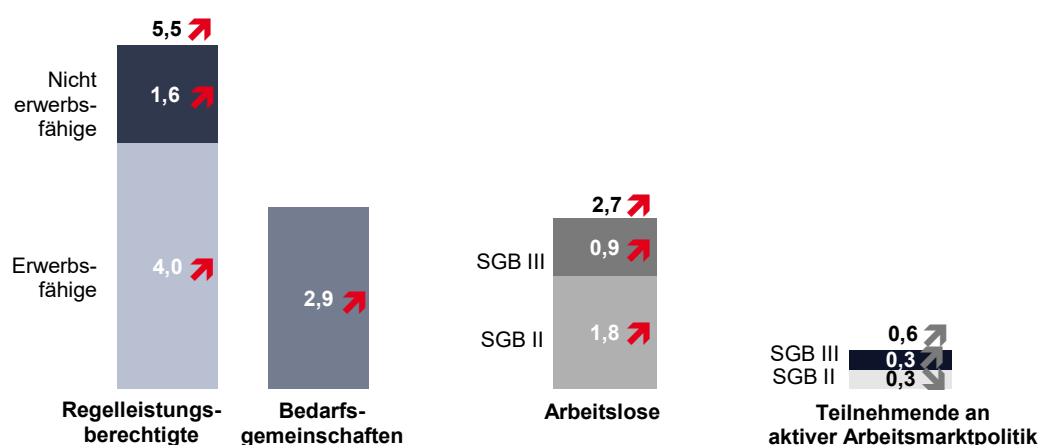
Das Wichtigste in Kürze	3
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II	4
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	5
2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften	6
2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften	7
2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen	8
2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland	9
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	10
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	11
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft	12
2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug	13
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	14
2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug	15
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II	16
2.9 Langzeitleistungsbeziehende	17
2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten	18
2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft	19
2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	20
2.13 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung ..	21
2.14 Widersprüche und Klagen	22
3. Arbeitslosigkeit	23
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	23
3.2 Unterbeschäftigung	24
3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	25
3.4 Langzeitarbeitslosigkeit	26
3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	27
3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	28
3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	29
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	30
3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	31
3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	32
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	33
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	34
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	35
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	36
4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmeart	37
5. Methodische Hinweise	38
6. Statistik-Infoseite	42

Das Wichtigste in Kürze

- Die Zahl der Regelleistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stieg um 113.000 gegenüber dem Vorjahreswert. Neben der kontinuierlich gestiegenen Zahl ukrainischer Geflüchteter macht sich hier auch die konjunkturelle Schwäche bemerkbar.
- Auch die Arbeitslosigkeit ist im SGB II gegenüber August 2022 deutlich gestiegen (+66.000).
- Rund jeder elfte Haushalt in Deutschland war im Mai 2023 hilfebedürftig. Besonders betroffen sind Haushalte Alleinerziehender. Auch aufgrund des in der Regel doppelten Einkommens haben dagegen Paar-Haushalte ein geringeres Risiko, hilfebedürftig zu sein.
- Knapp drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos. Entweder gehen sie einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten aufstockende Leistungen oder sie befinden sich in der Ausbildung bzw. kümmern sich um kleine Kinder oder Angehörige. Aber auch die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. eine Erkrankung können Gründe sein für die Nichtarbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- Rund drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende. Annähernd die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind bereits seit vier Jahren und länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.
- Fast die Hälfte der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist langzeitarbeitslos. Eine Ursache dafür ist auch der mit über zwei Dritteln recht hohe Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Berichtszeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 wurden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende rund 1,15 Mio Menschen durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme gefördert.
- Im August 2023 befanden sich 240.000 in Jobcentern gemeldete Personen in einer sogenannten Fremdförderung. Hierunter fallen überwiegend ukrainische Geflüchtete, die sich aktuell in Sprach- und Integrationskursen befinden.

1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen
August 2023



Fluchtmigration und schwache Konjunktur belasten den Arbeitsmarkt

Seit Juni 2022 erhalten ukrainische Kriegsflüchtlinge bei Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II. Daher sind die aktuellen Bestandszahlen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich höher als vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. In der Arbeitslosenversicherung (SGB III) zeigen sich die Auswirkungen der konjunkturellen Schwäche. Auch hier werden mehr Leistungsberechtigte und arbeitslose Menschen ausgewiesen als noch vor einem Jahr.

Deutschland
Berichtsmonat August 2023

Merkmal	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat ¹⁾
Grundsicherung für Arbeitsuchende ²⁾	Bestand	absolut	in %	SGB II-Hilfequote	
Bedarfsgemeinschaften (BG)	2.916.000	50.000	1,7	8,8	0,1
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.521.000	113.000	2,1	-	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.957.000	110.000	2,9	7,3	0,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.564.000	3.000	0,2	-	-
Arbeitslosigkeit	Bestand	absolut	in %	Arbeitslosenquote	
Arbeitslose Insgesamt	2.696.000	148.000	5,8	5,8	0,3
im Rechtskreis SGB III	910.000	83.000	10,0	2,0	0,2
im Rechtskreis SGB II	1.786.000	66.000	3,8	3,9	0,1
Aktive Arbeitsmarktpolitik ²⁾	Bestand	absolut	in %	Aktivierungsquote	
Teilnehmende	641.000	.000	0,0	16,5	-0,7
im Rechtskreis SGB III	324.000	15.000	5,0	19,9	-0,2
im Rechtskreis SGB II	317.000	-16.000	-4,7	14,7	-1,1

¹⁾ in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

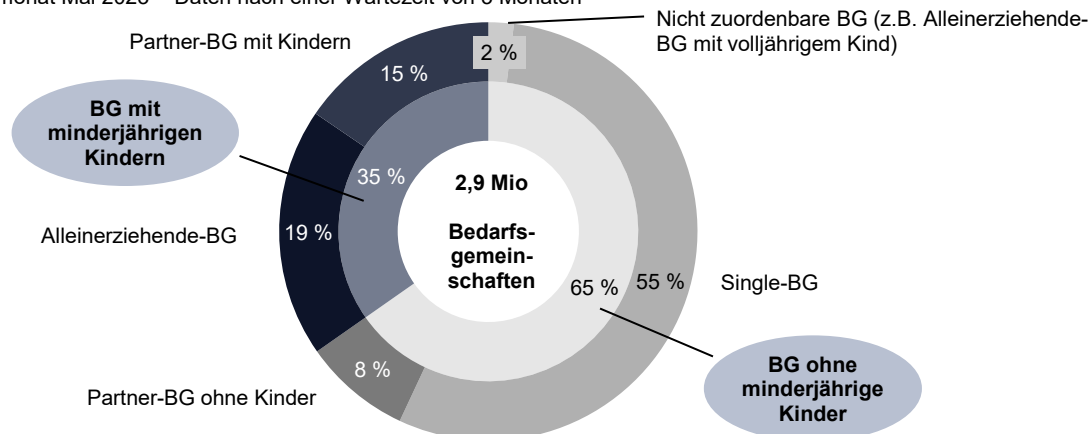
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Mai 2023 deutlich über dem Vorjahreswert

Eine Bedarfsgemeinschaft ist im Verständnis des SGB II eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen (Single-BG) oder sich aus mehreren Personen zusammensetzen (z. B. Familien).

Endgültige statistische Daten stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten zur Verfügung. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Mai mit über 2,9 Millionen deutlich über ihrem Vorjahreswert. Der Anstieg geht zu einem großen Teil auf Bedarfsgemeinschaften Alleinstehender und Alleinerziehender zurück.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.917.474	294.267	11,2	100
dar.				
Single-BG	1.604.603	123.604	8,3	55,0
Alleinerziehende-BG	561.860	97.633	21,0	19,3
Partner-BG ohne Kinder	242.523	19.838	8,9	8,3
Partner-BG mit Kindern	451.318	44.660	11,0	15,5
dar.				
mit Kindern	1.015.829	142.549	16,3	34,8
mit 1 Kind	457.343	80.697	21,4	15,7
mit 2 Kindern	318.554	43.842	16,0	10,9
mit 3 Kindern und mehr	239.932	18.010	8,1	8,2
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	273.475	16.458	6,4	9,4
mit Kindern unter 6 Jahren	495.717	39.505	8,7	17,0
mit Kindern unter 15 Jahren	917.654	124.014	15,6	31,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Bestand der jeweiligen Personengruppen im Berichtsmonat

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Mehr als ein Viertel der Regelleistungsberechtigten im SGB II sind Kinder

Im Mai 2023 lebten knapp 5,8 Millionen Menschen in leistungsberechtigten Haushalten. Davon zählten rund 5,5 Millionen zu den sogenannten Regelleistungsberechtigten, also Personen mit einem Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Bürgergeld). Davon waren wiederum knapp drei Viertel bzw. 3,9 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und gut ein Viertel bzw. 1,6 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind fast überwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	5.781.217	619.984	12,0	100
dav. Leistungsberechtigte (LB)	5.566.925	623.755	12,6	96,3
dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.508.735	625.642	12,8	95,3
dav. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.938.782	422.947	12,0	68,1
dav. unter 25 Jahren	709.375	101.610	16,7	12,3
25 bis unter 55 Jahre	2.479.107	276.133	12,5	42,9
55 Jahre und älter	750.300	45.204	6,4	13,0
dav. Deutsche	2.107.402	-68.199	-3,1	36,5
Ausländer	1.831.346	491.135	36,6	31,7
dar. Alleinerziehende	557.355	97.573	21,2	9,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.569.953	202.695	14,8	27,2
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	58.190	-1.887	-3,1	1,0
dav. Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	214.292	-3.771	-1,7	3,7
dav. Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	96.465	-8.366	-8,0	1,7
vom Leistungsanspr. ausgeschl. Pers. (AUS)	117.827	4.595	4,1	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

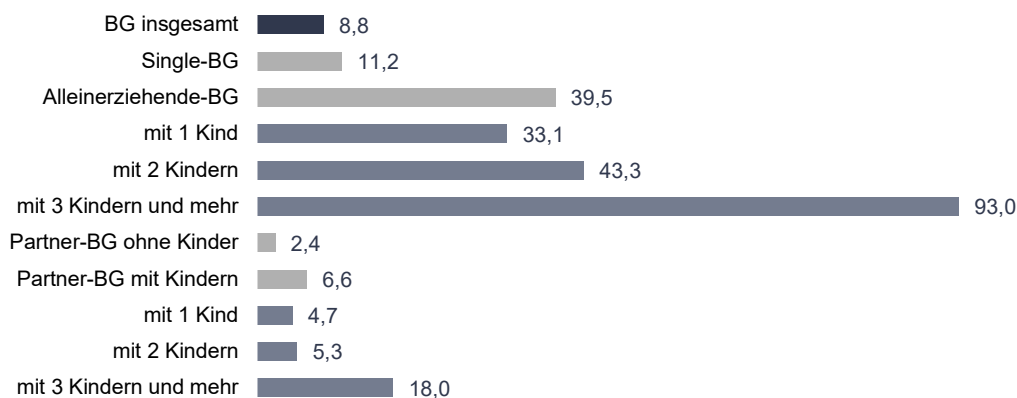
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil der BG nach BG-Typ an den jeweiligen Haushaltstypen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zwei Fünftel der Alleinerziehenden sind auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen

Die absolute Zahl der hilfebedürftigen Personen oder Haushalte sagt per se erst einmal nur wenig über die Betroffenheit bestimmter Haushaltstypen oder Personengruppen aus. Erst durch den Bezug zur Bevölkerung oder allen Haushalten können diesbezüglich vergleichbare Aussagen getroffen werden.

Im Mai 2023 war rund jeder elfte Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Alleinerziehende sind dabei in ganz besonderem Maße betroffen, hilfebedürftig zu sein. Dagegen hatten Partner-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Partner-Haushalte ohne Kinder wiesen eine noch niedrigere Quote auf. Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein z. B. umso höher, je mehr Kinder in einer Familie leben.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
BG insgesamt	8,8	7,9	0,9	100
Single-BG	11,2	10,3	0,9	55,0
Alleinerziehende-BG	39,5	32,7	6,8	19,3
mit 1 Kind	33,1	26,6	6,5	10,6
mit 2 Kindern	43,3	35,7	7,6	5,8
mit 3 Kindern und mehr	93,0	85,2	7,8	2,8
Partner-BG ohne Kinder	2,4	2,2	0,2	8,3
Partner-BG mit Kindern	6,6	6,0	0,6	15,5
mit 1 Kind	4,7	4,0	0,7	5,0
mit 2 Kindern	5,3	4,8	0,5	5,1
mit 3 Kindern und mehr	18,0	16,7	1,3	5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Bezugsgrößen basierend auf Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt. Somit sind die Bezugsgrößen weniger aktuell als die Bestände der Bedarfsgemeinschaften. Daher können aktuelle Entwicklungen der Familien- und Lebensformtypen in der Bevölkerung nur zeitverzögert abgebildet werden. Dies kann aktuell je nach BG-Typ zu einer minimalen Über- oder Unterschätzung der Daten führen.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

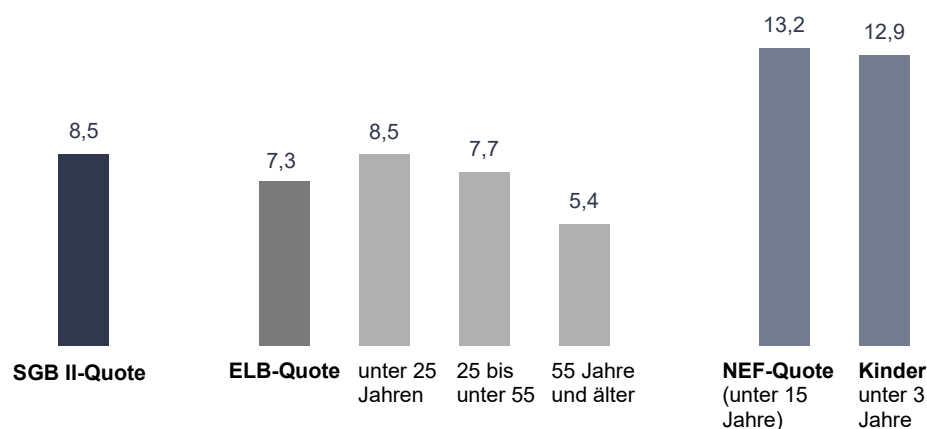
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Ältere Menschen haben die niedrigste Hilfequote

8,5 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen im Alter ab 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (SGB II-Quote) und 7,3 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) haben im Mai 2023 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen.

Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben mit 5,4 Prozent die niedrigste Hilfequote. Dagegen weisen insbesondere Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine deutlich höhere Hilfequote von 21,8 Prozent auf. Da viele ukrainische Geflüchtete Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, stieg die ELB-Quote der Ausländer im Vergleich zum Vorjahresmonat weit überdurchschnittlich.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
SGB II-Quote	8,5	7,5	1,0	100
ELB-Quote	7,3	6,5	0,8	70,8
Frauen	7,7	6,6	1,1	37,0
Männer	6,9	6,4	0,5	33,8
unter 25 Jahre	8,5	7,3	1,2	12,7
25 Jahre bis unter 55 Jahre	7,7	6,9	0,8	44,5
55 Jahre und älter	5,4	5,1	0,3	13,5
Ausländer	21,8	15,9	5,9	32,9
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	13,2	11,4	1,8	27,4
SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre	12,9	12,2	0,7	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2022 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2021 verwendet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

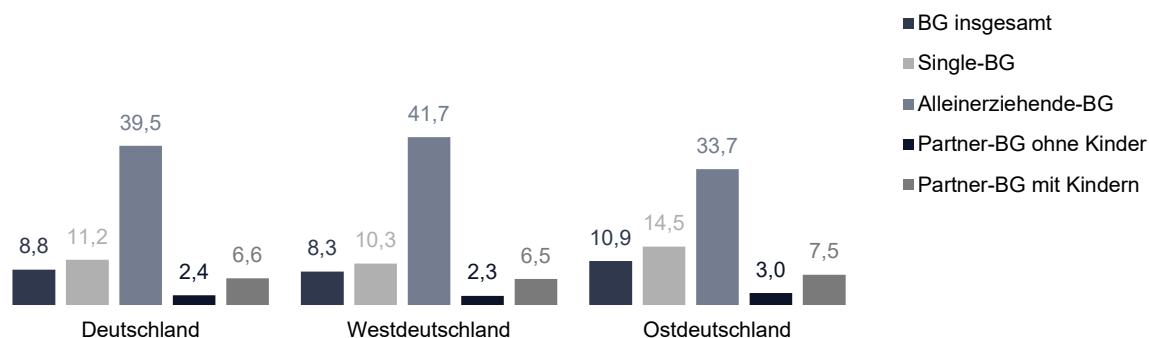
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



SGB II-Quote in West- und Ostdeutschland gestiegen

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich. Dabei hängt die Quote sehr stark von der regionalen Arbeitsmarktverfassung ab.

Im Mai 2023 waren 8,3 Prozent der Haushalte in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland waren dagegen 10,9 Prozent der Haushalte auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Im Vorjahresvergleich ist die BG-Quote in Westdeutschland etwas stärker gestiegen als in Ostdeutschland. Die höchsten BG-Hilfequoten weisen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland Alleinerziehenden-Haushalte auf; in Westdeutschland rund zwei Fünftel, in Ostdeutschland ein Drittel.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ^{1) 2)}	Mai 2023			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland
BG-Quote ¹⁾	8,8	8,3	10,9	0,9	0,9	0,7
Single-BG	11,2	10,3	14,5	0,9	0,9	0,7
Alleinerziehende-BG	39,5	41,7	33,7	6,8	7,8	4,4
Partner-BG ohne Kinder	2,4	2,3	3,0	0,2	0,2	0,2
Partner-BG mit Kindern	6,6	6,5	7,5	0,6	0,7	0,7
SGB II-Quote ²⁾	8,5	8,0	10,3	1,0	0,9	0,9
ELB-Quote	7,3	6,9	9,1	0,8	0,9	0,7
ELB-Quote (unter 25 Jahren)	8,5	8,0	11,1	1,2	1,2	1,5
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	13,2	12,8	14,5	1,8	1,7	1,6
SGB II-Quote (unter 3 Jahre)	12,9	12,3	16,1	0,7	0,8	0,5

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps

in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021;

Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2022 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

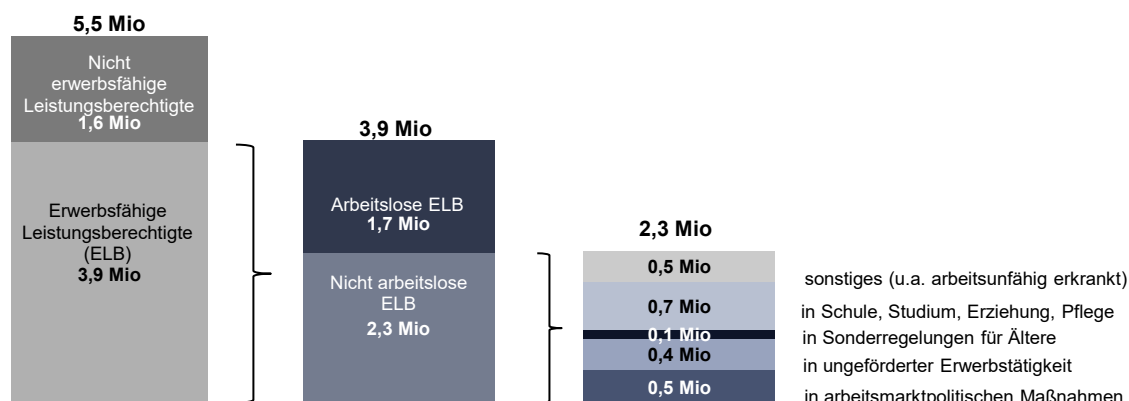
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Regelleistungsberechtigten

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Knapp drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos

Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vielmehr kommt es auf die Bedürftigkeit der Menschen an.

So waren im April 2023 über zwei Fünftel (1,7 Millionen) der 3,9 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Folglich waren knapp drei Fünftel Bürgergeld-berechtigt, ohne arbeitslos zu sein (2,3 Millionen). Fast jeder dritte nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte ging in die Schule, befand sich im Studium oder kümmerte sich um kleine Kinder bzw. pflegte Angehörige. Darüber hinaus nahm ein knappes Viertel an einer Fördermaßnahme teil und ein Fünftel ging einer Erwerbstätigkeit nach.

Deutschland

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.509.634	596.685	12,1	
dav. nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.571.579	197.958	14,4	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.938.055	398.727	11,3	100
dav. Arbeitslose ELB	1.683.023	217.825	14,9	42,7
Nicht arbeitslose ELB	2.255.032	180.902	8,7	57,3
dav. in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	523.025	130.593	33,3	13,3
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	440.511	-41.637	-8,6	11,2
in Sonderregelungen für Ältere	138.579	-21.733	-13,6	3,5
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	701.282	64.126	10,1	17,8
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	451.635	49.553	12,3	11,5
dar. nachrichtlich: Aufstocker	71.441	9.721	15,8	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

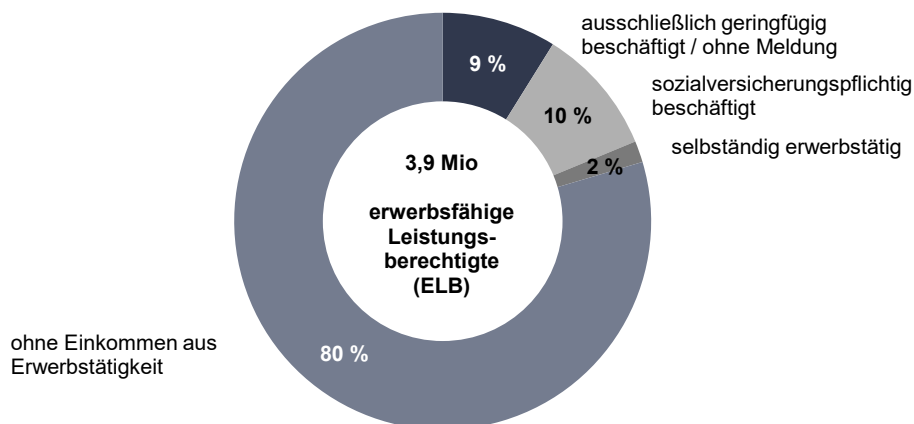
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit an allen ELB
Berichtsmonat Januar 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Über ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach

Im Januar 2023 – neuere detaillierte Daten liegen nicht vor – war über ein Fünftel (791.000) der 3,9 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Davon waren 92 Prozent abhängig beschäftigt. 8 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

Über die Hälfte der abhängig Beschäftigten ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (überwiegend in Teilzeit).

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	Januar 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.892.442	307.898	8,6	
dar.				
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	790.694	-45.901	-5,5	100
dar. ¹⁾				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.586	-8.114	-11,2	8,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	730.979	-38.452	-5,0	92,4
dav.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	345.650	7.187	2,1	43,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	385.329	-45.639	-10,6	48,7
dar. ¹⁾				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	81.624	-11.895	-12,7	10,3
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	257.982	-27.139	-9,5	32,6
Auszubildende	45.723	-6.605	-12,6	5,8

1) Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

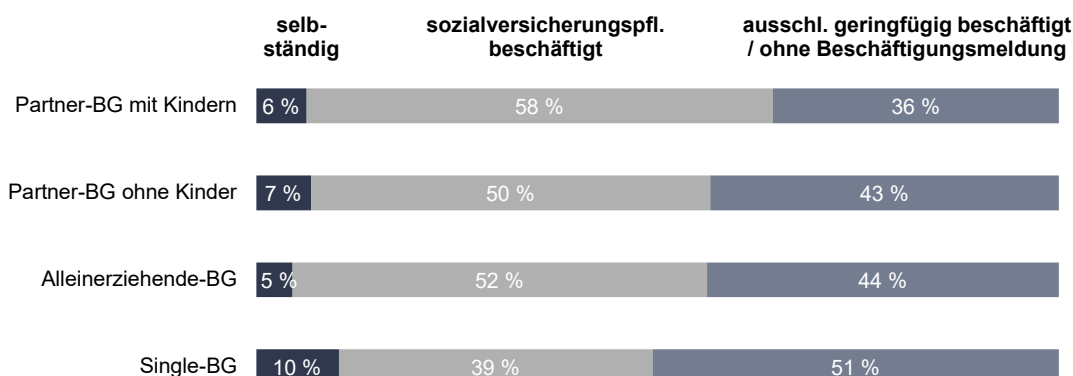
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ

Berichtsmonat Januar 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Art und Umfang von Erwerbstätigkeit sind je nach Haushaltsform sehr unterschiedlich

51 Prozent der alleinstehenden erwerbstätigen ELB (Single-BG) erhielten im Januar 2023 zu dem Einkommen aus einem Minijob aufstockende Leistungen. 39 Prozent gingen einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nach und 10 Prozent waren selbstständig tätig.

Nicht-alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind anteilig noch deutlich häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind das sogar knapp drei Fünftel.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		Januar 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt ¹⁾
			absolut	in %	
Abhängig erwerbstätige ELB	Single-BG	261.035	-23.119	-8,1	35,7
	Alleinerziehende-BG	127.944	2.311	1,8	17,5
	Partner-BG ohne Kinder	95.109	-7.461	-7,3	13,0
	Partner-BG mit Kindern	224.837	-9.799	-4,2	30,8
davon:					
Ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB / ohne Beschäftigungsmeldung	Single-BG	147.344	-453	-0,3	42,6
	Alleinerziehende-BG	58.746	6.388	12,2	17,0
	Partner-BG ohne Kinder	44.346	-968	-2,1	12,8
	Partner-BG mit Kindern	85.474	1.705	2,0	24,7
Sozialversicherungspfl. beschäftigte ELB	Single-BG	113.691	-22.666	-16,6	29,5
	Alleinerziehende-BG	69.198	-4.077	-5,6	18,0
	Partner-BG ohne Kinder	50.763	-6.493	-11,3	13,2
	Partner-BG mit Kindern	139.363	-11.504	-7,6	36,2

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

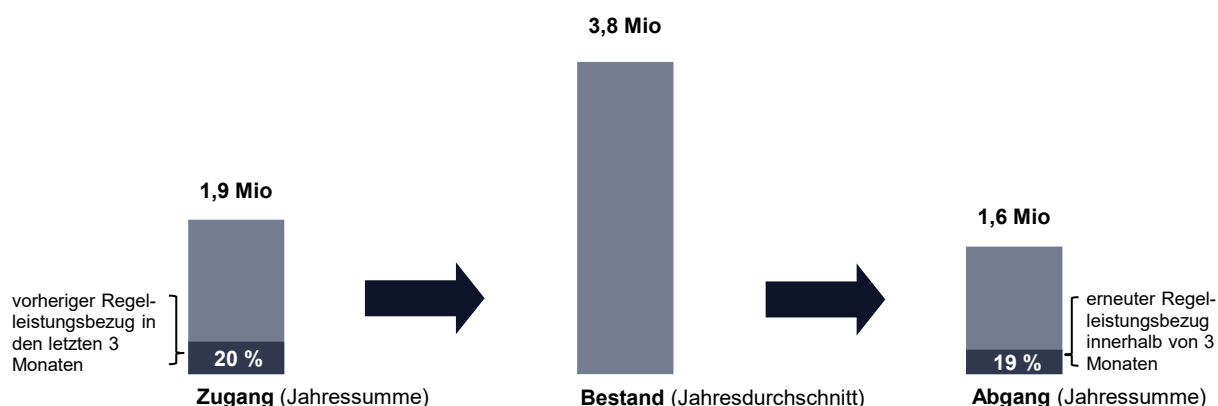
finden Sie auf Seite 38

Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

Deutschland, Zugänge in und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug von ELB bzw. Bestand ELB
April 2023 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



Knapp ein Viertel der Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende bezog vorher Arbeitslosengeld

Im Zeitraum von Mai 2022 bis April 2023 sind Anträge von rund 1,9 Millionen Menschen (im erwerbsfähigen Alter) auf Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden. Das waren 715.000 mehr als im Jahreszeitraum zuvor. Der Anstieg erklärt sich mit der Fluchtmigration aus der Ukraine.

Knapp 1,6 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist es im Berichtszeitraum gelungen, den Leistungsbezug (vorübergehend) zu beenden - 56.000 weniger als im Jahr zuvor.

Deutschland
gleitende Jahressumme Mai 2022 bis April 2023

Merkmal	Jahressumme April 2023	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
Zugang in Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.824.102	1.062.322	60,3	4,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.881.695	715.394	61,3	4,1
dar. mit vorherigem Regelleistungsbezug in %	52,1	-27,0	-	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	20,3	-12,0	-	-
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	31,7	-15,0	-	-
dar. mit Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III in %	22,8	-13,2	-	-
letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	3,6	-3,4	-	-
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	19,2	-9,8	-	-
Abgang aus Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.227.184	-38.072	-1,7	3,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.565.088	-55.591	-3,4	3,4
dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monaten in %	19,0	0,6	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

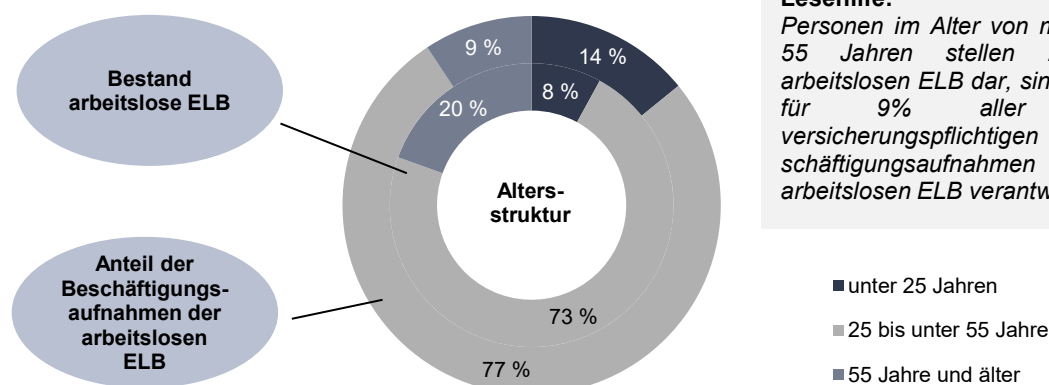
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 20% der arbeitslosen ELB dar, sind aber nur für 9% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen ELB verantwortlich.

Rückgang der Beschäftigungsaufnahmen bei allen arbeitslosen Personengruppen

Im April 2023 haben 1,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen und damit weniger als im Jahr zuvor.

Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahresmonat zeigen sich bei allen hier dargestellten Personengruppen, wobei die Rate bei arbeitslosen ELB im Vergleich zu nicht arbeitslosen ELB - allerdings von einem höheren Niveau aus - stärker gesunken ist.

Deutschland

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	April 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1,5	1,9	-0,4	100
darunter				
nicht arbeitslose ELB	0,9	1,2	-0,3	57,7
arbeitslose ELB	2,3	2,9	-0,6	42,3
dar. (arbeitslose ELB in ...)				
Single-BG	2,4	2,9	-0,6	21,1
Alleinerziehende-BG	1,8	2,7	-0,9	6,0
Partner-BG ohne Kinder	1,9	2,4	-0,5	4,7
Partner-BG mit Kindern	2,4	3,2	-0,8	9,4
dav. (arbeitslose ELB nach Alter)				
unter 25 Jahren	4,0	5,0	-1,0	3,4
25 bis unter 55 Jahre	2,4	3,1	-0,7	30,7
55 Jahre und älter	1,1	1,4	-0,3	8,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

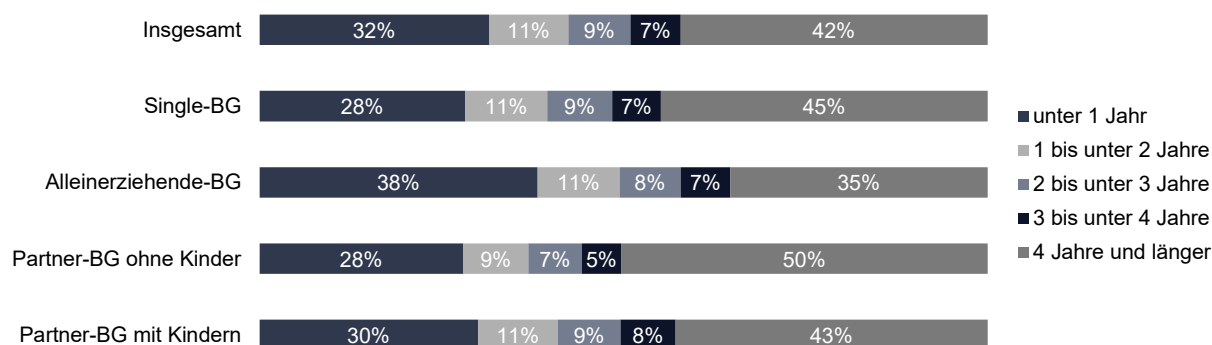
finden Sie auf Seite 38

Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ
Berichtsmonat Dezember 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾



Fast die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht seit vier Jahren und länger Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – bezogen knapp drei Fünftel der Regelleistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren es ähnlich viele. Knapp die Hälfte erhielt sogar vier Jahre und länger Leistungen nach dem SGB II. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko, länger als zwei Jahre auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2022 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer im Regelleistungsbezug mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.398.210	31,5	10,9	8,5	6,9	42,2
dar. in Single-BG	1.560.451	28,2	11,3	8,9	6,7	44,9
Alleinerziehende-BG	1.397.468	38,2	11,2	8,4	6,8	35,3
Partner-BG ohne Kinder	440.119	28,0	8,9	7,3	5,5	50,3
Partner-BG mit Kindern	1.894.034	30,0	11,0	8,6	7,5	42,9
Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	3.836.743	29,7	10,2	8,1	6,4	45,5
Deutsche	2.082.378	19,5	11,5	9,3	6,9	52,8
Ausländer	1.754.337	41,9	8,7	6,8	5,8	36,8
unter 25 Jahren	672.757	38,5	12,2	8,1	6,3	34,9
55 Jahre und älter	740.346	17,3	7,5	7,0	5,3	63,0
arbeitslos	1.599.963	29,4	10,0	7,9	6,6	46,0
erwerbstätig	791.511	22,9	10,6	9,5	6,7	50,2

1) Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II

Deutschland, Risiko der ELB nach Altersgruppen in %

Berichtsmonat Dezember 2022

Verhärtung (4 Jahre und länger)

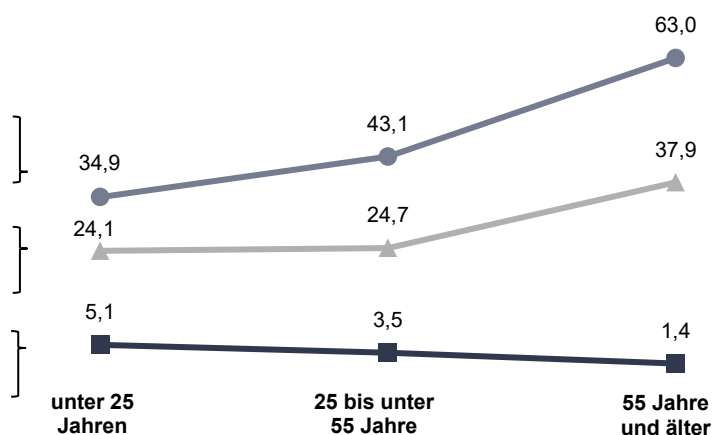
Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Bestand der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Verbleibsrisiko (4 Jahre und länger)

Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Abgang von Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Eintrittsrisiko

Jahressumme 2022 der Zugänge in Regelleistungsbezug bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen soziodemografischen Gruppe



Ältere Menschen haben ein vergleichsweise geringes Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Dezember 2022 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – betrug das Risiko hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 8,3 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 4,0 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben 50 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verbleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 42 Prozent bereits vier Jahre und länger hilfebedürftig. Ältere Menschen haben im Vergleich ein sehr geringes Eintrittsrisiko. Sind sie allerdings im Leistungsbezug, fällt es ihnen schwerer diesen zu beenden, so dass sich fast zwei Drittel der Älteren vier Jahre und länger im Leistungsbezug befinden.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2022

Risiko (in %)	Gesamtrisiko ¹⁾	Teilrisiken ¹⁾ in %				Verhärtung (bisherige Dauer) in %
	Hilfequote ²⁾	Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			4 Jahre und länger
		insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	8,3 ³⁾	4,0	50,1	25,2	24,8	42,2
Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	7,1	3,2	48,5	25,2	26,3	45,5
dav. unter 25 Jahren	8,1	5,1	52,7	23,3	24,1	34,9
25 bis unter 55 Jahre	7,6	3,5	48,8	26,5	24,7	43,1
55 Jahre und älter	5,4	1,4	38,9	23,2	37,9	63,0
dar. Deutsche	4,6	1,6	41,5	29,4	29,1	52,8
Ausländer	20,9	12,2	56,1	20,7	23,3	36,8
Nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte unter 15 Jahren	13,1	7,6	54,3	25,1	20,5	33,2

1) des Regelleistungsbezugs

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

3) Da es keine Hilfequote für Regelleistungsberechtigte (RLB) gibt, wird hier näherungsweise die SGB II-Quote, die auf Basis der Leistungsberechtigten (LB) errechnet wird, dargestellt.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 39

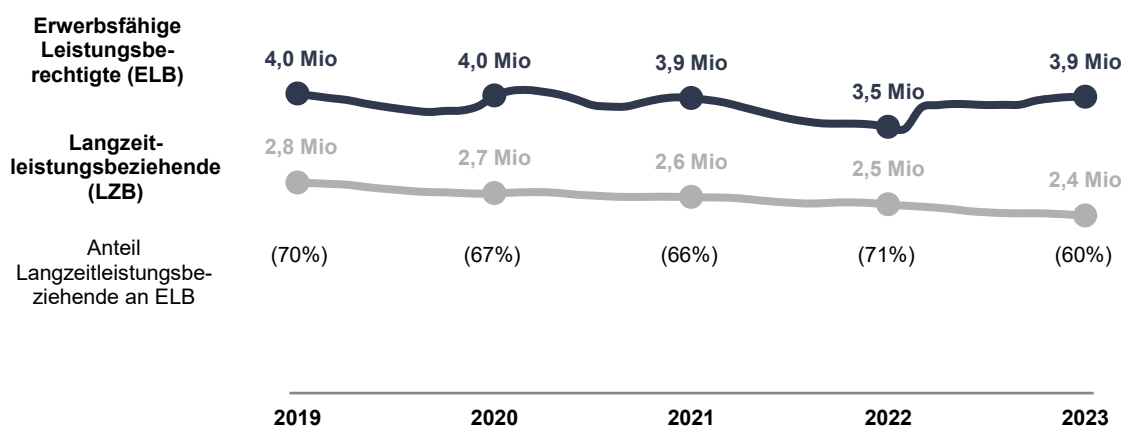
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.9 Langzeitleistungsbeziehende

Deutschland, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Zeitreihe April 2019 bis April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Rund drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Von den 3,9 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im April 2023 knapp 2,4 Millionen Langzeitleistungsbeziehende. Gegenüber dem Vorjahr hat sich deren Zahl um 147.000 verringert.

Deutschland

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.938.055	398.727	11,3	100
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	2.360.784	-146.709	-5,9	59,9
dav.				
Männer	1.133.625	-70.351	-5,8	48,0
Frauen	1.227.159	-76.319	-5,9	52,0
dar.				
arbeitslos	1.062.515	-12.342	-1,1	45,0
Anteilswerte LZB an ELB				
an ELB insgesamt	59,9	-10,9	-	100
an arbeitslosen ELB	63,1	-10,2	-	42,7
dar. in Single-BG	62,6	-7,1	-	21,3
Alleinerziehende-BG	65,1	-16,1	-	6,1
Partner-BG ohne Kinder	61,4	-10,9	-	4,8
Partner-BG mit Kindern	64,0	-13,5	-	9,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

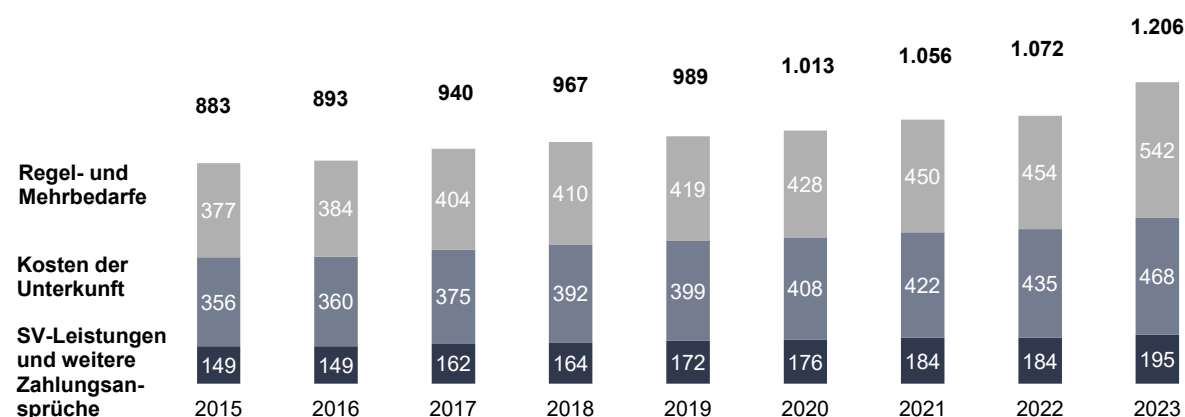
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche pro BG nach Art der Leistung in Euro

Zeitreihe April 2015 bis April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche

Für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft wurden im April 2023 durchschnittlich 1.206 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche); darin sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Rechnet man Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft eine Gesamtregelleistung (Bürgergeld) in Höhe von 1.010 Euro. Gegenüber April 2022 sind die Zahlungsansprüche insgesamt um 134 Euro gestiegen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Zahlungsansprüche insgesamt je BG in Euro	1.205,78	133,68	12,5	100
Gesamtregelleistung (Bürgergeld) ¹⁾	1.010,44	122,00	13,7	83,8
Regelbedarf ELB	475,98	71,38	17,6	39,5
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	520,47	69,60	15,4	-
Regelbedarf NEF	37,59	12,55	50,1	3,1
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	201,43	41,94	26,3	-
Mehrbedarfe	28,47	4,19	17,2	2,4
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	85,10	11,91	16,3	-
Kosten der Unterkunft (KdU)	468,40	33,88	7,8	38,8
dar. laufende KdU	462,03	32,50	7,6	38,3
Sozialversicherungsleistungen	186,17	9,47	5,4	15,4
Weitere Zahlungsansprüche	9,17	2,20	31,6	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 39

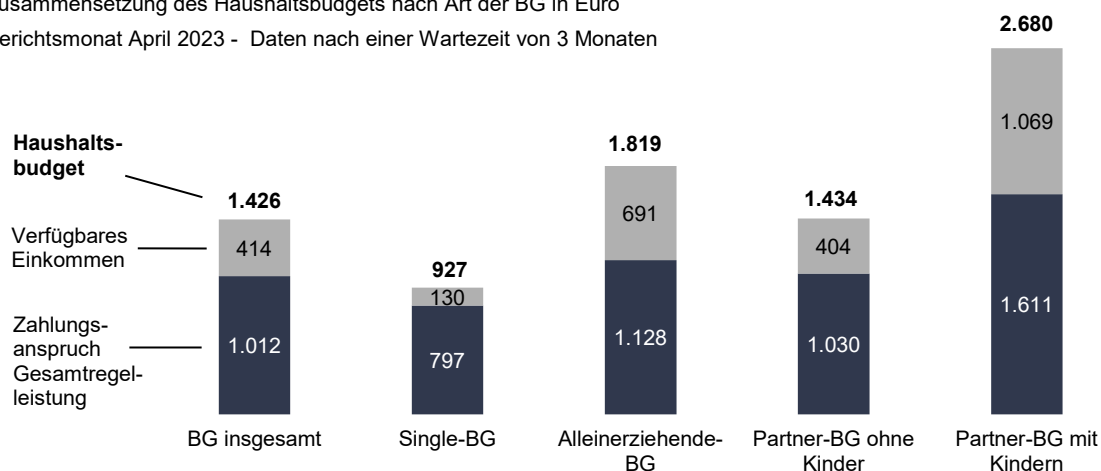
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften"

2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft

Deutschland, Durchschnittliche Höhe des Haushaltsbudgets pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Durchschnittlich hatte im April 2023 eine alleinstehende Person 927 Euro zur Verfügung, ein Partnerhaushalt mit Kindern verfügte dagegen über 2.680 Euro. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG-Typ an Bestand
		absolut	in %	
Höhe der Zahlungsansprüche Gesamtregelleistung ¹⁾ pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.012	122	13,7	100
dar. in Single-BG	797	71	9,8	53,7
Alleinerziehende-BG	1.128	170	17,7	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.030	133	14,8	11,0
Partner-BG mit Kindern	1.611	212	15,2	14,1
Höhe des Haushaltsbudgets pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.426	124	9,6	100
dar. in Single-BG	927	63	7,3	53,7
Alleinerziehende-BG	1.819	165	10,0	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.434	116	8,8	11,0
Partner-BG mit Kindern	2.680	218	8,9	14,1

1) Gesamtregelleistung (Bürgergeld)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

Methodische Hinweise

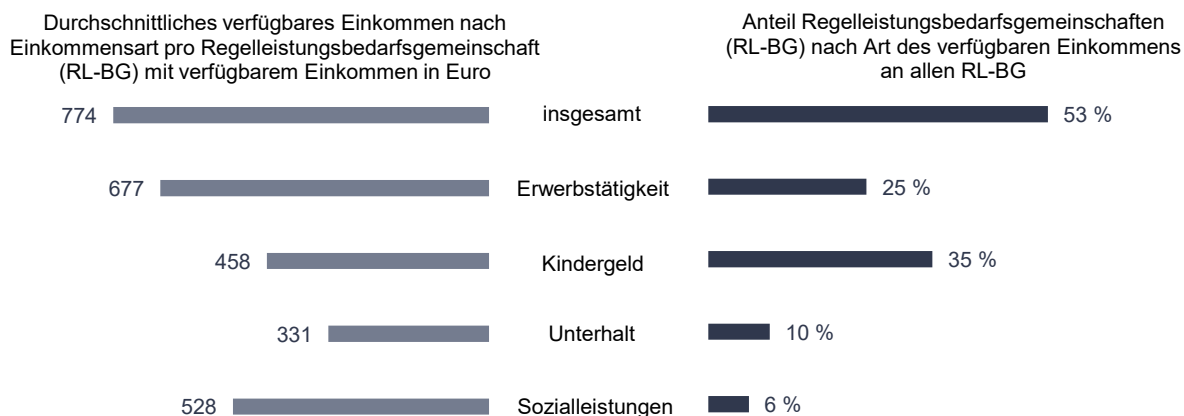
finden Sie auf Seite 39

Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil Regelleistungsbedarfsgemeinschaften und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten
Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Gut die Hälfte aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften verfügt über zusätzliches Einkommen

Im April 2023 verfügten knapp 1,6 Millionen Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (53 Prozent) über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II. Im Durchschnitt standen den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen 774 Euro zur Verfügung. Das waren 31 Euro mehr als vor einem Jahr.

Über ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften bekam Kindergeld und ein Viertel verfügte über Einkommen aus Erwerbsarbeit. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt oder andere Sozialleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	2.915.104	277.389	10,5	100
dar. Anzahl RL-BG nach Art des verfügbaren Einkommens				
Insgesamt	1.559.090	98.674	6,8	53,5
Erwerbstätigkeit ¹⁾	726.565	-30.120	-4,0	24,9
Kindergeld ¹⁾	1.029.593	95.577	10,2	35,3
Unterhalt ¹⁾	282.005	2.848	1,0	9,7
Sozialleistungen ¹⁾	186.125	19.130	11,5	6,4
Durchschnittliches verfügbares Einkommen (in Euro) ²⁾				
Insgesamt	774	31	4,1	53,5
Erwerbstätigkeit	677	45	7,2	24,9
Kindergeld	458	46	11,2	35,3
Unterhalt	331	25	8,3	9,7
Sozialleistungen	528	20	3,9	6,4

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf alle RL-BG mit verfügbarem Einkommen

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

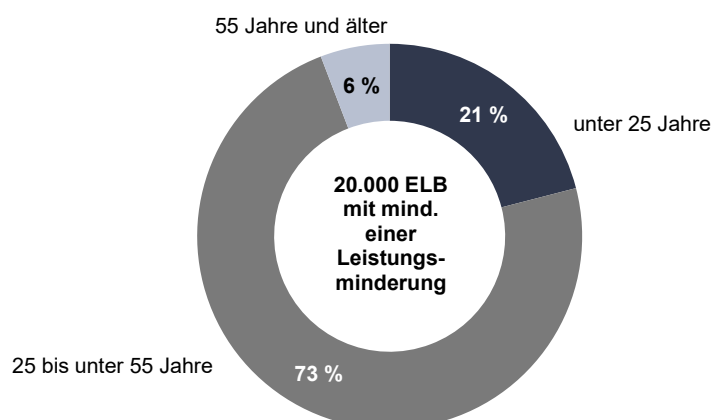
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.13 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung

Deutschland, Bestand ELB mit mindestens einer Leistungsminderung nach Alter

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Leistungsminderung

Im April 2023 gab es rund 20.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit mindestens einer Leistungsminderung (ehem. Sanktion) belegt waren. Gegenüber April 2022 war das ein Rückgang um 58 Prozent.

Über ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Leistungsminderung waren Jüngere unter 25 Jahren. Männer erhielten mit einem Anteil von über zwei Drittel deutlich häufiger eine Leistungsminderung als weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Deutschland

Berichtsmonat April 2023 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
ELB mit mindestens einer Leistungsminderung	19.790	-27.540	-58,2	100
dav.				
Männer	13.584	-20.576	-60,2	68,6
Frauen	6.206	-6.964	-52,9	31,4
dav.				
unter 25 Jahre	4.151	-6.072	-59,4	21,0
25 bis unter 55 Jahre	14.487	-20.141	-58,2	73,2
55 Jahre und älter	1.152	-1.327	-53,5	5,8
dar.				
Ausländer	4.537	-7.839	-63,3	22,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

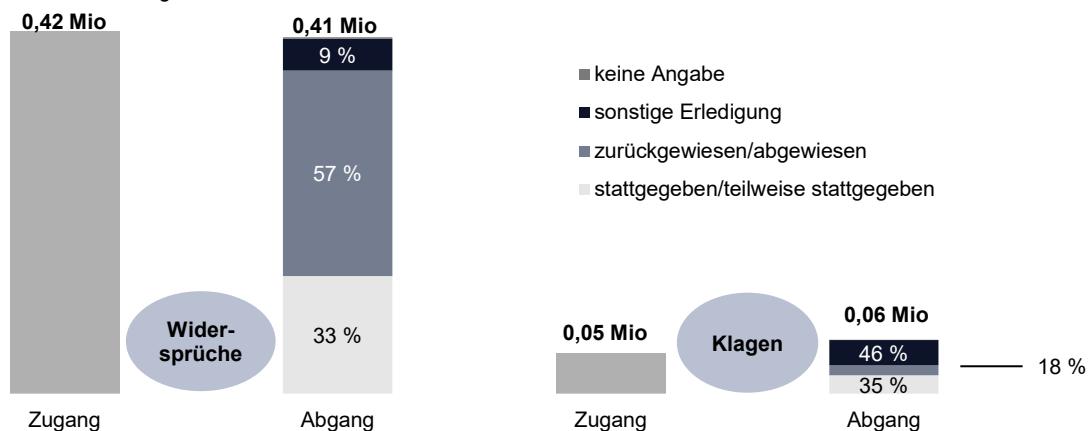
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Leistungsminderungen"

2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten
gleitende Jahressumme August 2022 bis Juli 2023



Jedem dritten Widerspruch wird stattgegeben

Im Zeitraum von August 2022 bis Juli 2023 sind 417.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 136.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und 235.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 48.000 Klagen eingereicht worden. 63.000 Klagen wurden von den Gerichten bearbeitet bzw. verhandelt. Davon wurde 22.000 Klagen (teilweise) stattgegeben. 40.000 Klagen wurden mit Urteilsspruch abgewiesen bzw. haben sich anderweitig erledigt.

Deutschland
Berichtsmonat Juli 2023

Merkmal	gleitende Jahressumme Juli 2023	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
Widersprüche				
Zugang	417.124	26.794	6,9	
Abgang	409.553	17.115	4,4	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	136.033	2.467	1,8	33,2
zurückgewiesen	235.414	12.180	5,5	57,5
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	36.364	2.232	6,5	8,9
Klagen				
Zugang	47.539	-5.442	-10,3	
Abgang	63.065	-7.689	-10,9	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	22.281	-2.809	-11,2	35,3
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	11.168	-640	-5,4	17,7
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	29.202	-4.358	-13,0	46,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 40

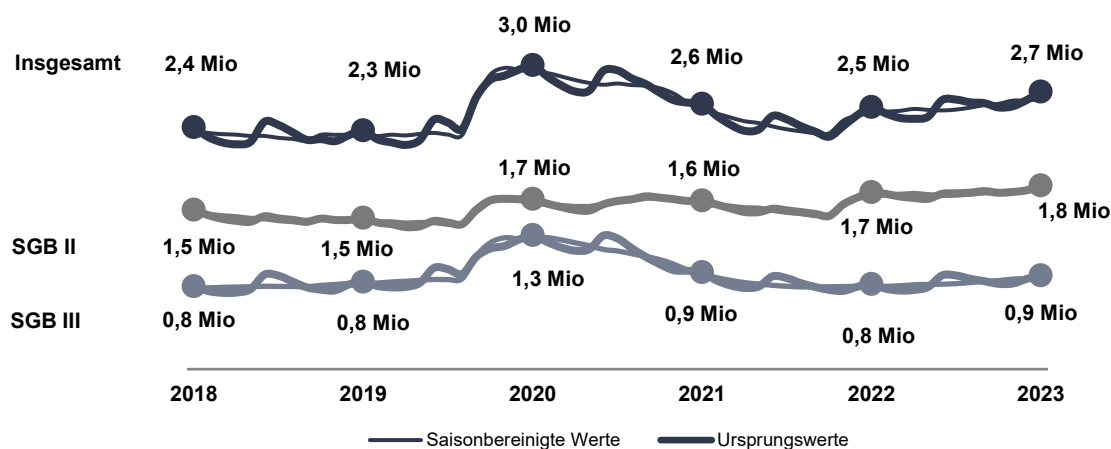
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen

Zeitreihe August 2018 bis August 2023



Arbeitslosigkeit liegt in beiden Rechtskreisen über dem Vorjahreswert

Von den 2.696.000 Arbeitslosen im August 2023 wurden 910.000 im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.786.000 im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die Arbeitslosigkeit ein im Vergleich der letzten 5 Jahre erhöhtes Niveau. Dieses beruht überwiegend auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in den Jobcentern. Im Bereich Arbeitslosenversicherung ist die Arbeitslosigkeit ebenfalls erhöht. Hier dürfte allerdings die konjunkturelle Eintrübung verantwortlich sein.

Deutschland

Zeitreihe August 2018 bis August 2023

Merkmal	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Arbeitslose Insgesamt	2.695.827	2.547.344	2.578.471	2.955.487	2.319.408	2.350.876
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	5,8	-1,2	-12,8	27,4	-1,3	-7,6
Arbeitslosenquote	5,8	5,6	5,6	6,4	5,1	5,2
Arbeitslose SGB III	909.818	827.241	940.164	1.302.314	848.128	803.943
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	10,0	-12,0	-27,8	53,6	5,5	-6,0
Arbeitslosenquote	2,0	1,8	2,0	2,8	1,9	1,8
Arbeitslose SGB II	1.786.009	1.720.103	1.638.307	1.653.173	1.471.280	1.546.933
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	3,8	5,0	-0,9	12,4	-4,9	-8,4
Arbeitslosenquote	3,9	3,8	3,6	3,6	3,2	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 40

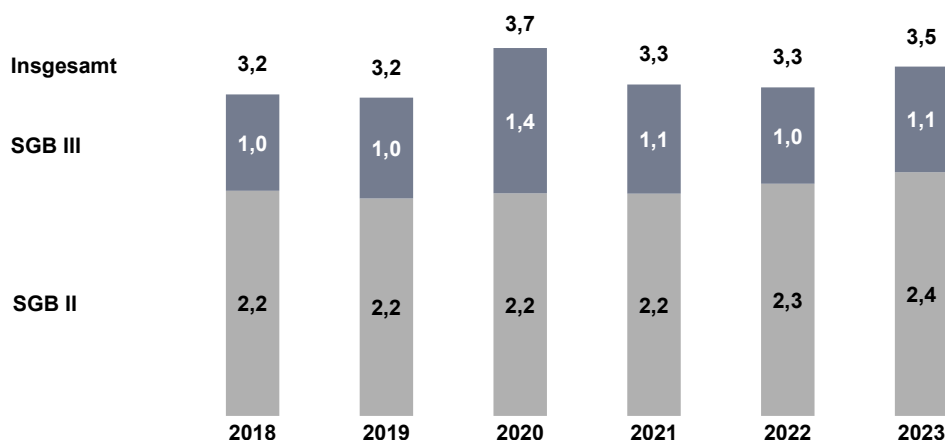
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen

Zeitreihe August 2018 bis August 2023



Unterbeschäftigung im Vorjahresvergleich gestiegen

Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z. B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, ist gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent gestiegen.

Die Gründe für die Anstiege der Unterbeschäftigung liegen in der Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen von ukrainischen Geflüchteten, der gestiegenen Arbeitslosigkeit in Folge deren Erfassung sowie einer Belastung aufgrund der schwachen Konjunktur. Letzteres zeigt sich insbesondere dadurch, dass die Anstiege - ohne ukrainische Geflüchtete gerechnet - überwiegend auf dem SGB III beruhen.

Deutschland

Berichtsmonat August 2023

Merkmal	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit)	3.485.498	206.612	6,3	100
SGB III	1.051.362	89.696	9,3	30,2
SGB II	2.434.135	116.915	5,0	69,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.466.221	204.057	6,3	100
SGB III	1.032.929	87.088	9,2	29,8
SGB II	2.433.291	116.968	5,0	70,2
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.962.009	111.072	3,9	100
SGB III	937.474	84.067	9,9	31,6
SGB II	2.024.536	27.006	1,4	68,4
Arbeitslosigkeit insgesamt	2.695.827	148.483	5,8	100
SGB III	909.818	82.577	10,0	33,7
SGB II	1.786.009	65.906	3,8	66,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

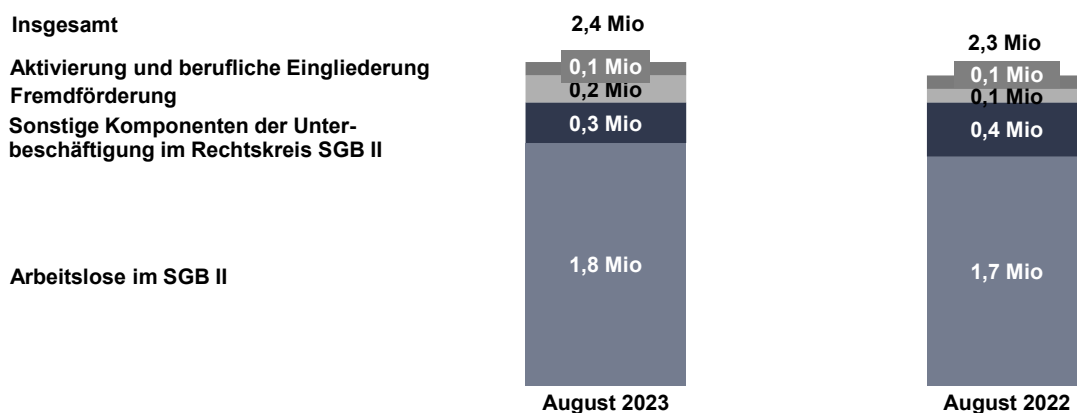
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen

August 2022 und 2023



Entlastende Arbeitsmarktpolitik im SGB II höher als im Jahr zuvor

Im Vorjahresvergleich ist die Unterbeschäftigung im SGB II um 117.000 gestiegen, während die Arbeitslosigkeit um 66.000 zunahm.

Ein Grund für die schwächere Zunahme der Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Unterbeschäftigung, waren mehr Teilnahmen an Maßnahmen der Fremdförderung (Sprach- und Integrationskurse) als im Vorjahr. Die Fremdförderung - in der die Integrationskurse enthalten sind - liegt um 93.000 höher als im August 2022.

Deutschland

Berichtsmonat August 2023

Merkmal	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt	1.786.009	65.906	3,8	73,4
+ Aktivierung und berufliche Eingliederung	116.709	-1.526	-1,3	4,8
+ Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	121.818	-37.374	-23,5	5,0
= Arbeitslose im weiteren Sinne	2.024.536	27.006	1,4	83,2
+ Berufliche Weiterb. inkl. Förderung behinderter Menschen	41.155	2.283	5,9	1,7
+ Arbeitsgelegenheiten	49.003	-2.216	-4,3	2,0
+ Fremdförderung	240.493	93.136	63,2	9,9
+ Teilhabe am Arbeitsmarkt	37.795	-2.993	-0,1	1,6
+ Beschäftigungszuschuss	920	-200	-17,9	0,0
+ kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.389	-48	-0,1	1,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.433.291	116.968	5,0	100,0
+ Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	844	-53	-5,9	0,0
= Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	2.434.135	116.915	5,0	100

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

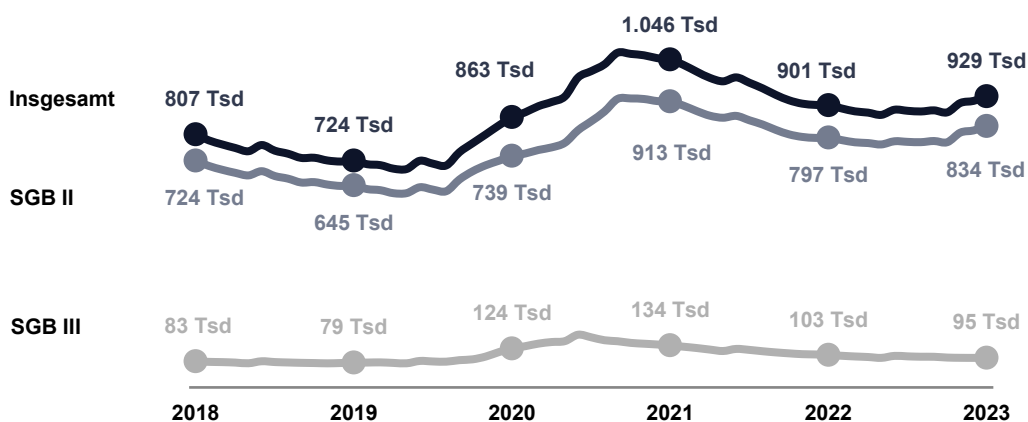
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent
Zeitreihe August 2018 bis August 2023



Langzeitarbeitslosigkeit steigt wieder

Von Juli auf August 2023 ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 14.000 auf 929.000 gestiegen. Damit waren im August 34 Prozent der Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Von dem Anstieg gegenüber Juli gehen 3.000 auf ukrainische Staatsangehörige zurück.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit in den nächsten Monaten weiterhin aufwärtsgerichtet entwickeln wird. Zum einen werden weitere ukrainische Staatsangehörige die Grenze von 12 Monaten überschreiten, zum anderen haben sich die Job-Chancen von arbeitslosen Menschen aufgrund der schwachen Konjunktur sichtbar verschlechtert.

Deutschland
Berichtsmonat August 2023

Merkmal	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil jeweils an insgesamt
		absolut	in %	
Langzeitarbeitslose insgesamt	928.826	28.308	3,1	34,5
Männer	508.418	7.785	1,6	35,4
Frauen	420.408	20.524	5,1	33,4
Ausländer	300.925	43.286	16,8	29,9
schwerbehinderte Menschen	74.211	-891	-1,2	44,2
Langzeitarbeitslose SGB III	94.571	-8.809	-8,5	10,4
Männer	53.092	-3.948	-6,9	10,5
Frauen	41.479	-4.860	-10,5	10,3
Ausländer	9.594	-196	-2,0	4,7
schwerbehinderte Menschen	18.320	-2.029	-10,0	26,4
Langzeitarbeitslose SGB II	834.255	37.117	4,7	46,7
Männer	455.326	11.733	2,6	48,9
Frauen	378.929	25.384	7,2	44,3
Ausländer	291.331	43.482	17,5	36,3
schwerbehinderte Menschen	55.891	1.138	2,1	56,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

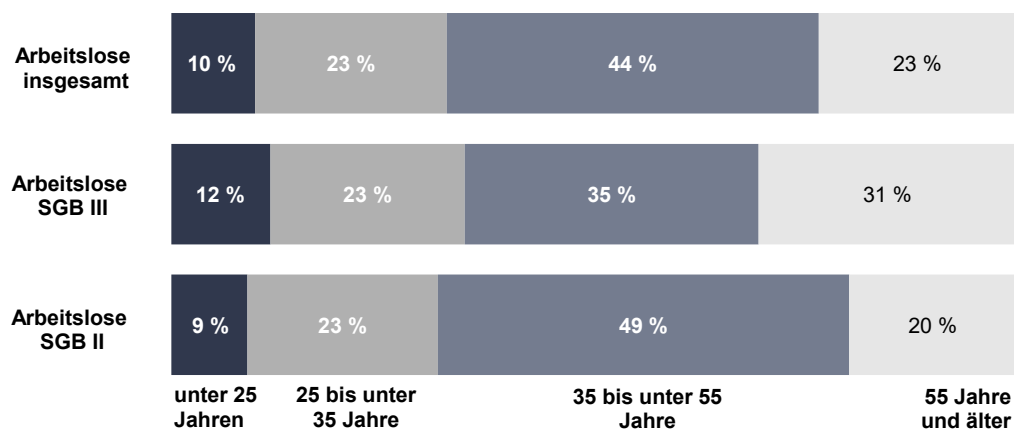
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren

Berichtsmonat August 2023



Arbeitslosigkeit im SGB II bei allen Altersgruppen über Vorjahreswert

Im Vergleich zum August 2022 ist die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in allen Altersgruppen gestiegen. Am deutlichsten fiel der relative Anstieg in der Altersgruppe der über 55-Jährigen aus (+12 Prozent).

Auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung zeigen sich konjunkturbedingte Anstiege über alle Altersgruppen.

Deutschland

Berichtsmonat August 2023

Merkmal	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose insgesamt	2.695.827	148.483	5,8	100
15 bis unter 25 Jahren	267.161	18.766	7,6	9,9
25 bis unter 35 Jahren	611.378	33.992	5,9	22,7
35 bis unter 55 Jahren	1.185.855	53.995	4,8	44,0
55 Jahre und älter	631.183	41.669	7,1	23,4
Arbeitslose SGB III	909.818	82.577	10,0	100
15 bis unter 25 Jahren	106.572	9.844	10,2	11,7
25 bis unter 35 Jahren	209.229	29.102	16,2	23,0
35 bis unter 55 Jahren	316.423	38.878	14,0	34,8
55 Jahre und älter	277.594	4.753	1,7	30,5
Arbeitslose SGB II	1.786.009	65.906	3,8	100
15 bis unter 25 Jahren	160.589	8.922	5,9	9,0
25 bis unter 35 Jahren	402.149	4.890	1,2	22,5
35 bis unter 55 Jahren	869.432	15.117	1,8	48,7
55 Jahre und älter	353.589	36.916	11,7	19,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

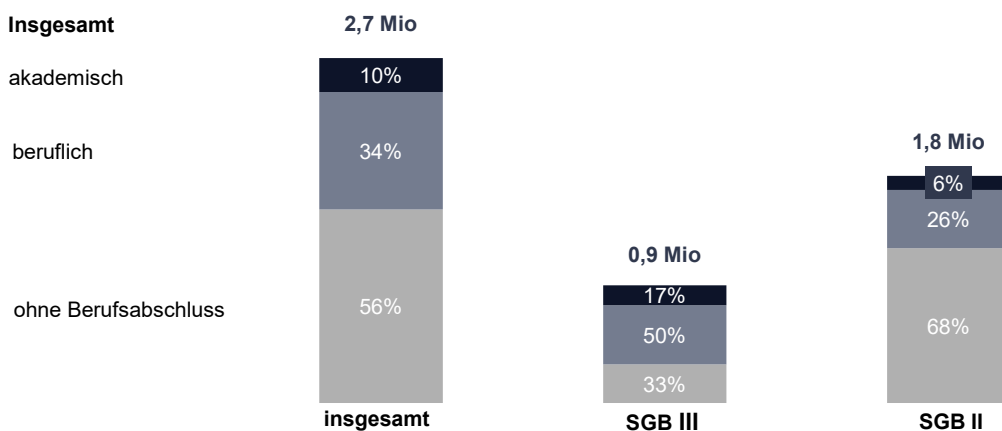
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2023



Über zwei Drittel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit rund einem Drittel haben bereits vergleichsweise viele Personen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügen allerdings über zwei Drittel keinen berufsqualifizierenden Abschluss.

Folglich ist in der Arbeitslosenversicherung der Anteil von Arbeitslosen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss deutlich höher.

Deutschland
Berichtsmonat August 2023

Merkmal	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.695.827	148.483	5,8	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.494.633	80.594	5,7	56,1
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	908.259	39.229	4,5	34,1
akademische Ausbildung	261.876	34.384	15,1	9,8
keine Angabe	31.059	-5.724	-15,6	-
Arbeitslose SGB III	909.818	82.577	10,0	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	298.901	38.803	14,9	32,9
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	456.717	25.159	5,8	50,2
akademische Ausbildung	154.101	18.634	13,8	16,9
keine Angabe	99	-19	-16,1	-
Arbeitslose SGB II	1.786.009	65.906	3,8	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.195.732	41.791	3,6	68,1
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	451.542	14.070	3,2	25,7
akademische Ausbildung	107.775	15.750	17,1	6,1
keine Angabe	30.960	-5.705	-15,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand

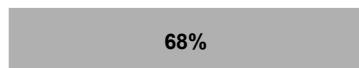
Berichtsmonat August 2023

So viele der Arbeitslosen ... sind im SGB II

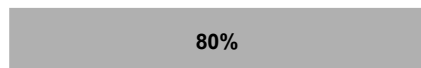


Männer

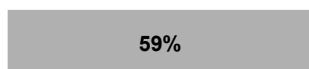
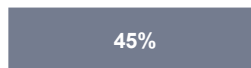
So viele der Arbeitslosen im SGB II sind...



Frauen



Ausländer



schwerbehinderte Menschen



Höhere Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit

Sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der Grundsicherung war insbesondere die Arbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigkeiten höher als im Vorjahresvergleich.

In beiden Rechtskreisen war im Geschlechtervergleich der Anstieg der Arbeitslosigkeit von Männern größer als bei den Frauen.

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nahm in der Grundsicherung zu, während sie in der Arbeitslosenversicherung zurückging.

Deutschland

Berichtsmonat August 2023

Merkmal	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.695.827	148.483	5,8	100
dar.: Männer	1.437.830	104.715	7,9	53,3
Frauen	1.257.997	43.775	3,6	46,7
Ausländer	1.006.520	84.038	9,1	37,3
schwerbehinderte Menschen	167.735	3.920	2,4	6,2
Arbeitslose SGB III	909.818	82.577	10,0	100
dar.: Männer	507.260	50.120	11,0	55,8
Frauen	402.558	32.462	8,8	44,2
Ausländer	203.213	35.708	21,3	22,3
schwerbehinderte Menschen	69.437	-789	-1,1	7,6
Arbeitslose SGB II	1.786.009	65.906	3,8	100
dar.: Männer	930.570	54.595	6,2	52,1
Frauen	855.439	11.313	1,3	47,9
Ausländer	803.307	48.330	6,4	45,0
schwerbehinderte Menschen	98.298	4.709	5,0	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

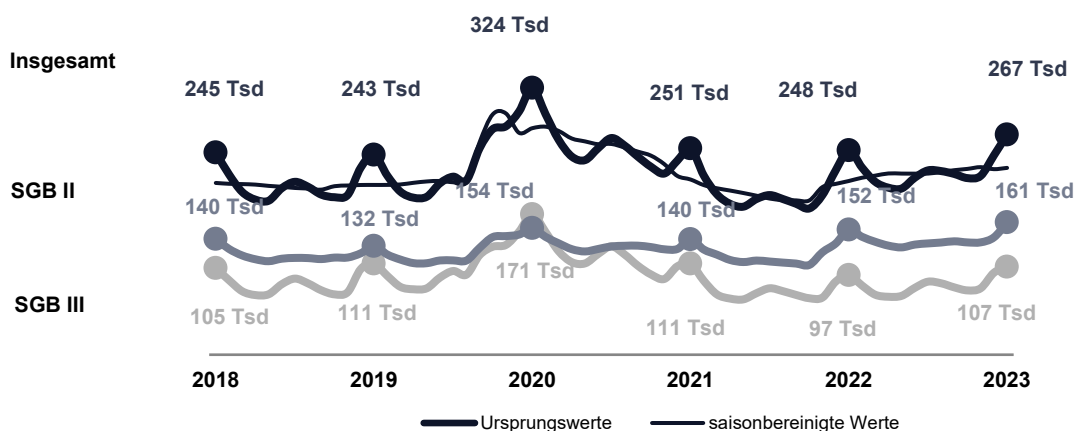
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreis

Zeitreihe August 2018 bis August 2023



Jugendarbeitslosigkeit im langjährigen Vergleich weiterhin auf niedrigem Niveau

Von den 161.000 Jugendlichen im SGB II hatten 24.000 die ukrainische Staatsangehörigkeit, im Vorjahresvergleich ist deren Zahl gestiegen. Die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen in der Grundsicherung insgesamt lag im August deutlich über dem Wert des Vorjahres.

Für Jugendliche gilt in der Regel: Sie haben ein höheres Risiko, aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, aber auch bessere Chancen, die Arbeitslosigkeit zu beenden, als andere Altersklassen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2023

Merkmal	August 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose unter 25 Jahren	267.161	18.766	7,6	100
Männer	155.342	15.470	11,1	58,1
Frauen	111.819	3.296	3,0	41,9
Ausländer	95.516	6.487	7,3	35,8
schwerbehinderte Menschen	7.205	497	7,4	2,7
dav. im Rechtskreis SGB III	106.572	9.844	10,2	100
Männer	65.020	6.300	10,7	61,0
Frauen	41.552	3.544	9,3	39,0
Ausländer	17.773	1.529	9,4	16,7
schwerbehinderte Menschen	3.055	197	6,9	2,9
dav. im Rechtskreis SGB II	160.589	8.922	5,9	100
Männer	90.322	9.170	11,3	56,2
Frauen	70.267	-248	-0,4	43,8
Ausländer	77.743	4.958	6,8	48,4
schwerbehinderte Menschen	4.150	300	7,8	2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

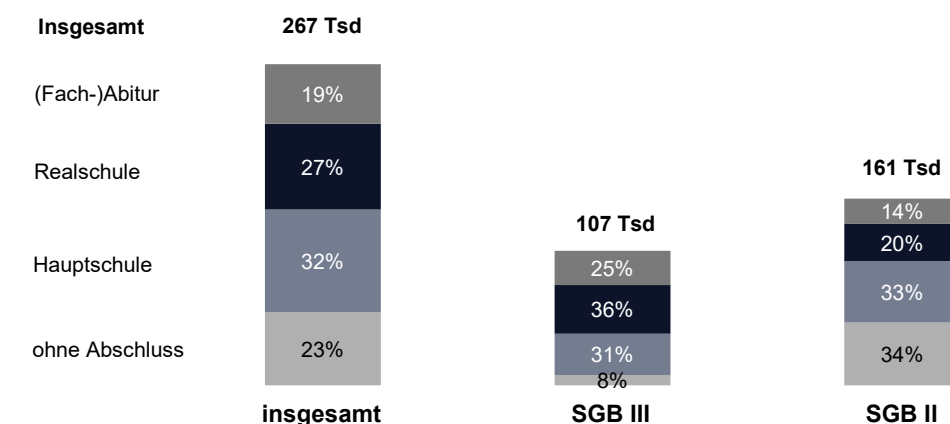
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2023



Über ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II hat keinen Schulabschluss

Von den 161.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat über ein Drittel keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung trifft dies dagegen bei unter einem Zehntel zu.

Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben nur fünf Prozent keinen Schulabschluss erworben, vier von fünf haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen hat nur knapp ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss.

Deutschland
Berichtsmonat August 2023

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
Arbeitslose unter 25 Jahren	267.161	55.507	78.157	65.269	45.266	22.962
Anteil ohne keine Angabe		22,7	32,0	26,7	18,5	(8,6)
dav. im Rechtskreis SGB III	106.572	7.782	31.456	37.083	25.857	4.394
Anteil ohne keine Angabe		7,6	30,8	36,3	25,3	(4,1)
dav. im Rechtskreis SGB II	160.589	47.725	46.701	28.186	19.409	18.568
Anteil ohne keine Angabe		33,6	32,9	19,8	13,7	(11,6)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

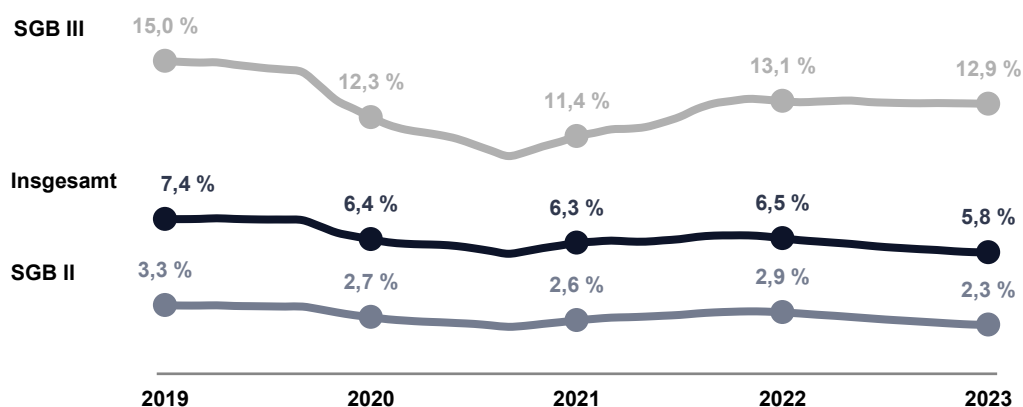
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt

Zeitreihe Juli 2019 bis Juli 2023



Hohe Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei rund einem Drittel des Bestands an allen Arbeitslosen finden hier 73 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt.

Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. Im Durchschnitt der Monate August 2022 bis Juli 2023 ist es monatlich 12,9 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende dagegen nur 2,3 Prozent.

Deutschland
gleitende Jahressummen Juli 2019 bis Juli 2023

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2023	2022	2021	2020	2019
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.198.155	2.076.384	2.260.553	2.597.742	2.424.405
Zugangsrisiko aus Beschäftigung ¹⁾	0,53	0,51	0,56	0,64	0,61
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	1.764.721	1.872.412	2.105.056	1.861.731	2.021.201
Abgangschance ²⁾	5,8	6,5	6,3	6,4	7,4
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.288.038	1.321.907	1.606.828	1.382.853	1.441.505
Abgangschance ²⁾	12,9	13,1	11,4	12,3	15,0
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	476.683	550.505	498.228	478.878	579.696
Abgangschance ²⁾	2,3	2,9	2,6	2,7	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

Die Berechnung des Zugangsrisikos wurde zu diesem Berichtsmonat dahingehend modifiziert, dass im Zähler nur noch Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt berücksichtigt werden, für die zuvor auch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemeldet war. Deshalb kommt es zu Abweichungen zu vorherigen Veröffentlichungen.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

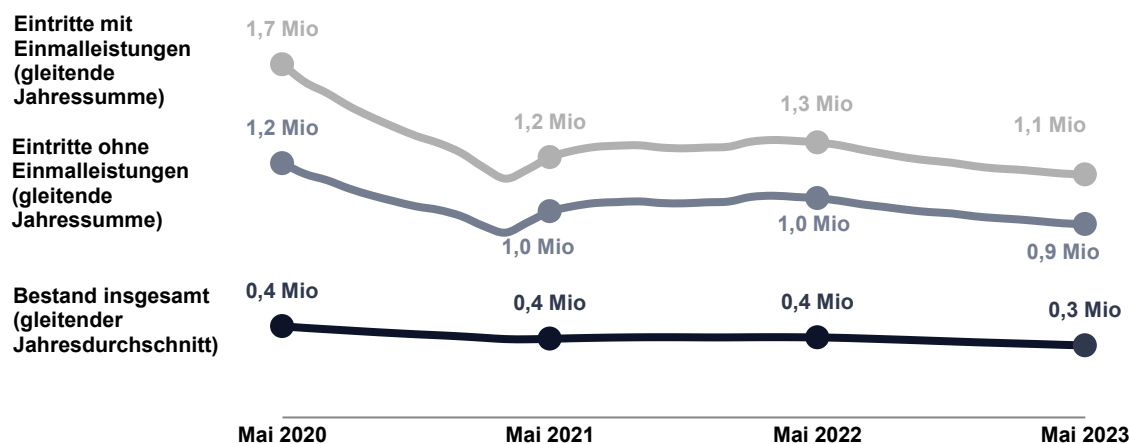
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen"

4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2020 bis Mai 2023



Weniger Eintritte in Maßnahmen als im Vorjahreszeitraum

Im Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 1,15 Millionen Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert.

In über zwei Drittel der Fälle handelte es sich um Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Rund elf Prozent waren Teilnahmen an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und in knapp zehn Prozent der Fälle wurde die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2022 bis Mai 2023

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	1.145.515	-151.354	-11,7	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	911.312	-122.469	-11,8	79,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	776.510	-91.015	-10,5	67,8
Berufswahl und Berufsausbildung	11.707	-4.187	-26,3	1,0
Berufliche Weiterbildung	88.010	-3.995	-4,3	7,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	109.033	-24.237	-18,2	9,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	101.732	-22.679	-18,2	8,9
Förderung der Selbständigkeit	7.301	-1.558	-17,6	0,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2.570	-256	-9,1	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	128.601	-20.884	-14,0	11,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	29.084	-6.780	-18,9	2,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	56.686	1.442	2,6	4,9
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	339.619	-37.760	-10,0	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

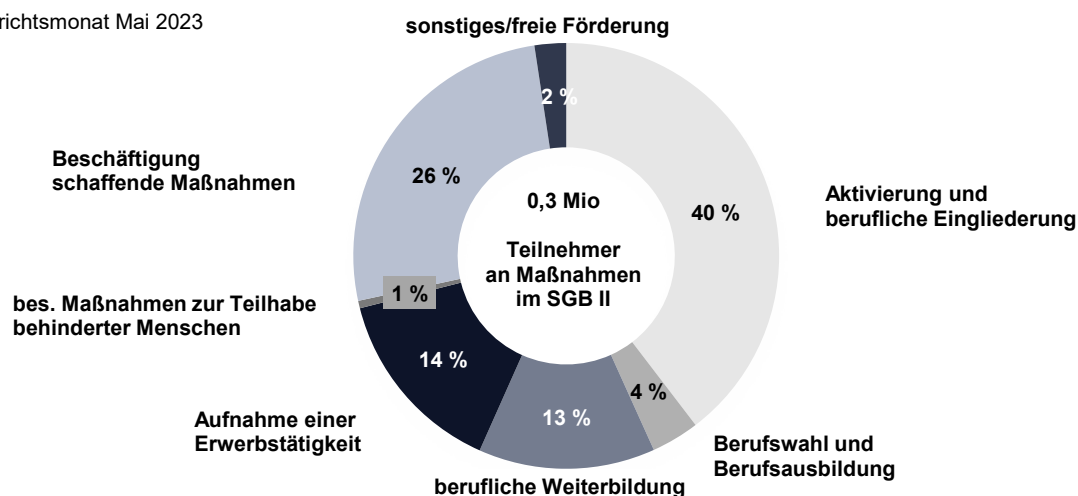
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2023



Weniger Personen in Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik als im Vorjahresmonat

Im Mai 2023 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Summe 337.000 Personen gefördert und damit weniger als im Vorjahresmonat.

Die Rückgänge erstreckten sich dabei über alle Instrumente. Die deutlichsten absoluten Rückgänge verzeichneten Förderungen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2023

Instrumente im Bestand	Mai 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	336.956	-34.624	-9,3	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.458	-10.686	-7,4	39,6
Berufswahl und Berufsausbildung	12.268	-2.495	-16,9	3,6
Berufliche Weiterbildung	45.212	-428	-0,9	13,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	48.444	-11.955	-19,8	14,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	46.135	-11.419	-19,8	13,7
Förderung der Selbständigkeit	2.309	-536	-18,8	0,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	1.917	-158	-7,6	0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	87.595	-7.647	-8,0	26,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.062	-1.255	-13,5	2,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	37.098	1.312	3,7	11,0
Aktivierungsquote 1	15,9	-3,4	x	x
Aktivierungsquote 2a	8,4	-1,9	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

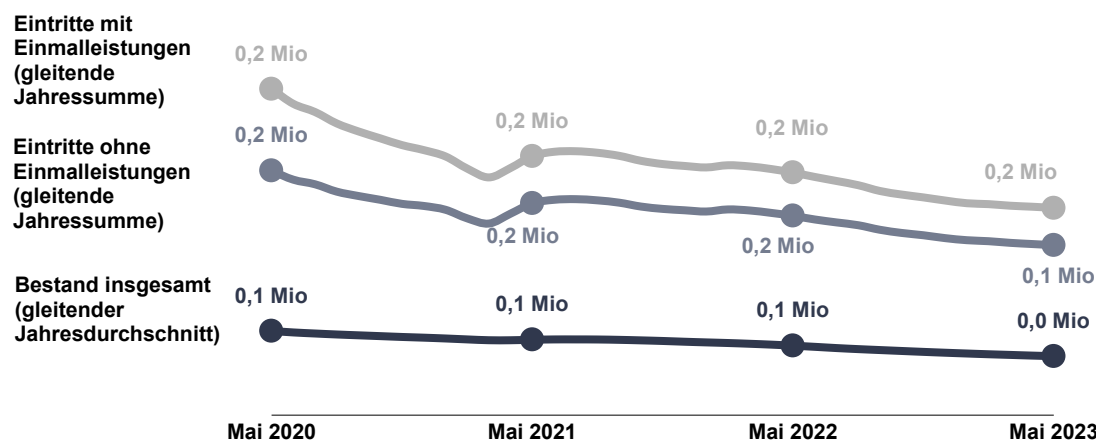
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2020 bis Mai 2023



Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden überwiegend in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert

Im Berichtszeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 159.000 Teilnahmen von Jugendlichen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. In 79 Prozent der Fälle handelte es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und in 6 Prozent war es eine Maßnahme zur Berufswahl oder Berufsausbildung.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2022 bis Mai 2023

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	158.707	-27.005	-14,5	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	130.173	-22.439	-14,7	82,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	125.469	-18.730	-13,0	79,1
Berufswahl und Berufsausbildung	8.940	-2.648	-22,9	5,6
Berufliche Weiterbildung	4.255	-480	-10,1	2,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	7.736	-1.886	-19,6	4,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.623	-1.831	-19,4	4,8
Förderung der Selbständigkeit	113	-55	-32,7	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	146	-62	-29,8	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.113	-1.819	-22,9	3,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.048	-1.380	-18,6	3,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	6.478	-205	-3,1	4,1
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	45.162	-8.042	-15,1	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 41

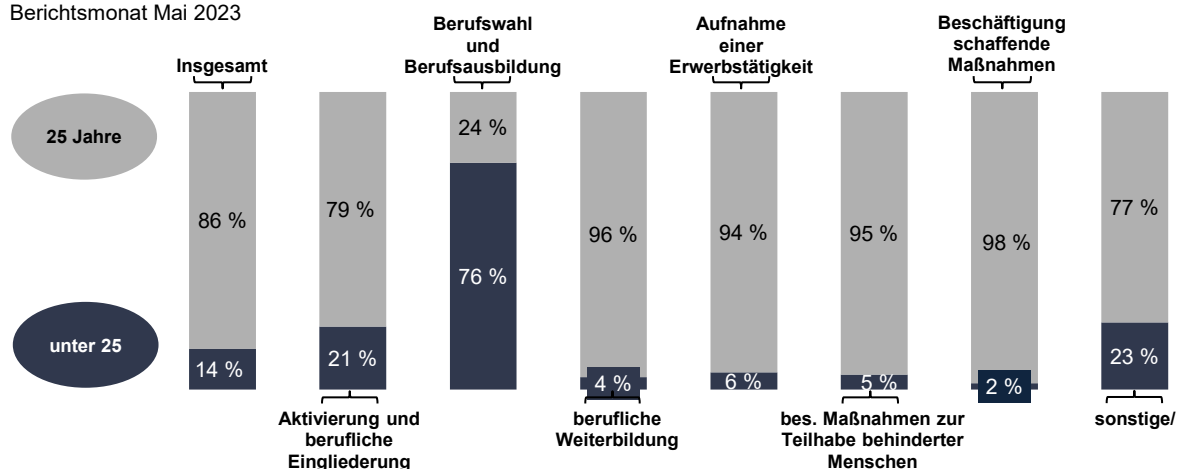
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart

Berichtsmonat Mai 2023



Förderaktivität von Jugendlichen im SGB II gegenüber dem Vorjahr gesunken

Im Mai 2023 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 46.000 Jugendliche gefördert - rund 5.000 weniger als im Vorjahr. Die Aktivierungsquote 1 lag bei 21 Prozent und damit rund 6 Prozentpunkte unter dem Wert im Vorjahr.

Mit drei Fünftel der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Über ein Fünftel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen befand sich in einer Maßnahme aus dem Bereich Berufswahl und Berufsausbildung.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2023

Instrumente im Bestand	Mai 2023	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	46.059	-5.366	-10,4	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.188	-2.249	-7,4	61,2
Berufswahl und Berufsausbildung	9.347	-1.877	-16,7	20,3
Berufliche Weiterbildung	1.905	-81	-4,1	4,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	2.797	-551	-16,5	6,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	2.764	-534	-16,2	6,0
Förderung der Selbständigkeit	33	-17	-34,0	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	96	-35	-26,7	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.904	-270	-12,4	4,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.822	-303	-14,3	4,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	3.898	-71	-1,8	8,5
Aktivierungsquote 1	20,5	-5,6	x	x
Aktivierungsquote 2a	5,0	-1,4	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

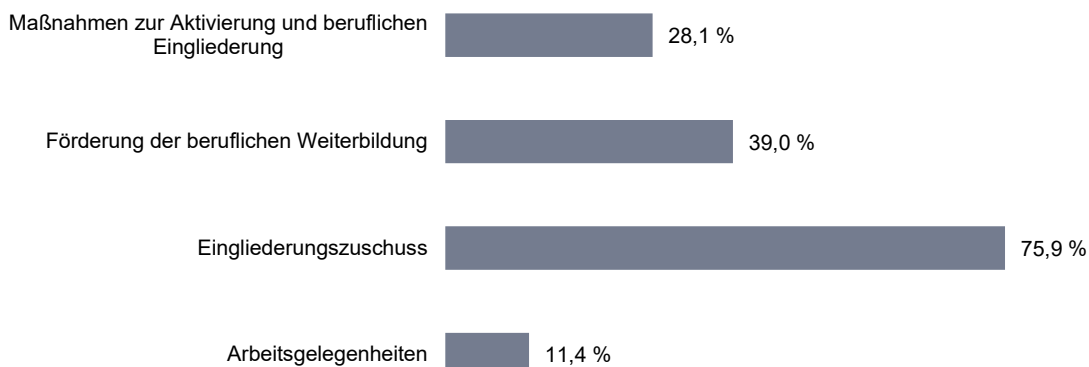
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmeart

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2021 bis November 2022



Eingliederungsquoten nach Art der Maßnahme sehr unterschiedlich

Die Eingliederungsquote misst, wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Nichtleistungsempfängerquote gibt an, wie viele Teilnehmende nach Ende der Förderung weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II beziehen.

Mit einer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden sehr unterschiedliche Ziele verfolgt. Diese reichen von der Heranführung an den Arbeitsalltag bis zu Lohnzuschüssen bei Zustandekommen eines Arbeitsvertrags. Das erklärt somit die teilweise sehr unterschiedlichen Eingliederungs- und Nichtleistungsempfängerquoten.

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2021 bis November 2022

Merkmal	gleitende Jahressumme Dezember 2021 bis November 2022				
	Austritte	Eingliederungsquote		Nicht-Leistungsempfängerquote	
	aktuell	aktuell	Vorjahreszeitraum	aktuell	Vorjahreszeitraum
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	589.007	28,1	30,4	22,1	23,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	90.193	39,0	38,9	30,4	29,9
Eingliederungszuschuss	40.419	75,9	75,6	66,2	65,4
Arbeitsgelegenheiten	135.514	11,4	11,4	11,4	11,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

[Hinweis zu möglicher Über- oder Unterschätzung der SGB II-Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2020](#)

zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße)

zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können.

zu 2.5

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Bürgergeld für ELB beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) können außerdem diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind

zu 2.6

1. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrates, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfrates und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

Methodische Hinweise (2)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.8.1

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibsrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

zu 2.9

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezogen haben.

zu 2.10 und 2.11

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Methodische Hinweise (3)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.13

Für die ELB im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Leistungsminderung vorliegt. Mit der Einführung des Bürgergeld-Gesetzes ab Januar 2023 wurden Sanktionen im SGB II zu Leistungsminderungen. Damit einhergehend wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Leistungsminderungen wegen Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im SGB II neu geregelt. Die Leistungsminderungsstatistik setzt nahtlos auf der Sanktionsstatistik auf.

zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

zu 3.1 - 3.10

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Seit dem 1. Januar 2017 werden die „Aufstocker“, also Personen, die neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Bürgergeld ELB beziehen, vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus.

zu 3.2 und 3.3

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

Methodische Hinweise (4)[zurück zum Inhalt](#)**zu 3.4**

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

zu 3.10

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können die Zugänge aus Beschäftigung von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird. Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort. Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen Arbeitslosen ELB-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

zu 4.5

Um Vergleiche der Ergebnisse der Verbleibsanalyse über verschiedene Regionen oder auch im zeitlichen Verlauf abbilden zu können, werden die absoluten Austrittszahlen nach den verschiedenen Arbeitsmarktstatus jeweils in Beziehung zu den Austritten insgesamt dargestellt.

Eingliederungsquote – Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (EQ)

$$EQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

Nichtleistungsberechtigtenquote – Verbleib im Nichtleistungsbezug (NLQ)

$$NLQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende weder für Arbeitslosengeld noch für Regelleistungen anspruchsberechtigt sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$



Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.